

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE BIZAU

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 26.09.2024

4. Verordnung: Räumlicher Entwicklungsplan

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bizau über einen räumlichen Entwicklungsplan

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bizau vom 19.08.2024 wird gemäß § 11 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. 39/1996, in der Fassung LGBl. Nr. 28/2011 und Nr. 4/2019, verordnet:

§ 1

Der räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde Bizau wird gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Plan in der angeschlossenen Anlage 2 erlassen.

§ 2

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt das vom 11.02.2019 – 27.02.2019 als räumlicher Entwicklungsplan (REP) kundgemachte räumliche Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Bizau vom 05.03.2018, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Norbert Greussing